

verleumderisch als Zwangsarbeit. Die Angeklagte weiß sehr gut, sie ist ja in unserem Staat aufgewachsen, daß solche Methoden unserer Gesellschaftsordnung fremd sind. Schon allein diese Äußerung läßt erkennen, wie weit die Angeklagte bereits der ständigen Beeinflussung gegen unseren Staat unterlegen ist. Menschen, die frohen Herzens die Maßnahmen unseres Staates bejahen, wie die Mutter ihrer Freundin, verleumdet die Angeklagte, wenn sie in ihrem Brief ausführt „sie (gemeint ist die Frau U.) findet es richtig, so mit den Grenzen und hat alles begrüßt. Sie sagt, den Grenzgängern schadet es gar nichts. Nun weiß ich ja, an wem ich bin. Was sagt Ihr denn bloß dazu, wenn man dann noch solche Leute hört, könnte man doch rennen“.

Der Lebensabend ihres Schwiegervaters, der Grenzgänger war, so schreibt sie weiter in ihrem Brief, sei durch die Maßnahmen unseres Staates zerstört. Es sei ja kein Wunder, daß er jetzt ein kranker Mann sei. Im übrigen glaubt sie, in ihrem Brief ausdrücken zu können, daß alles düster aussehe und die allgemeine Stimmung davon betroffen sei. Ihre ganze ohnmächtige Wut bringt sie dann noch insoweit zum Ausdruck, daß sie glaubt, den Kaffee hier nicht genießen zu können. Was bezweckte die Angeklagte mit diesem Brief? Sie ist bereits verleumderisch gegen unseren Staat aufgetreten. Sie konnte es auf Grund der Maßnahmen nicht mehr mündlich, so wollte sie es doch wenigstens schriftlich tun. Damit unterstützt sie die Kräfte, die auch nicht davor Halt machen, letzten Endes ihr Heim und ihre Familie zu zerstören. Die Angeklagte hat bis jetzt nichts dazu getan, für alle Menschen ein besseres und friedliches Leben zu gestalten. Sie war bisher stets nur die Nehmende. Sie hat ihre Ausbildung kostenlos in unserem Staat erhalten, sie hat, obwohl erst ein Jahr verheiratet, bereits seit geraumer Zeit allein mit ihrem Ehemann eine 3-Zimmer-Wohnung. Sie weiß, daß die Mieten, das Licht und Gasgeld nicht erhöht werden, daß die Preise in unserem Staat ständig gesenkt und die Löhne erhöht werden. Sie weiß, daß ihrem Mann ein ständiger Arbeitsplatz gesichert ist, daß sie ohne Sorgen und Bangen ihr Leben immer angenehmer gestalten kann. Aber wo, fragt man sich, nimmt die Angeklagte die Frechheit her, so gegen unseren Staat aufzutreten und ihn zu verleumden. Solche Äußerungen, solche Briefe würden in Westdeutschland von den Revanchisten als politisches Kapital gegen unseren Staat sehr begrüßt und zur weiteren Hetze ausgewertet werden. Ob sich die Angeklagte über diese Folgen bewußt war oder nicht, bewußt war sie sich auf jeden Fall, daß sie Unwahrheiten über unsere Republik verbreitete, denn der Brief wäre ohne Zweifel in Westdeutschland der Öffentlichkeit preisgegeben worden. Sie muß sich aber gesagt sein lassen, daß unsere Werktätigen nicht daran denken, ihre Errungenschaften, ihren Staat, für den tausende aufrechter guter Deutsche ihr Leben ließen, in irgendeiner Form nehmen oder antasten zu lassen, auch nicht in solcher Form, wie es die Angeklagte tat.

Die Angeklagte hat sich auf Grund des in der Hauptverhandlung durch ihre Aussagen und den zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemachten Brief